

Antrag

der AfD-Fraktion

Schulwegplanung einhalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Bezirke ihrer Verpflichtung zur Schulwegplanung regelmäßig nachkommen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. **Verpflichtung zur Schulwegplanung:** Der Senat hat sicherzustellen, dass alle Bezirke die vorgeschriebene Schulwegplanung für jede Schule aufstellen und diese regelmäßig aktualisieren
2. **Überwachung der Umsetzung:** Der Senat wird aufgefordert, die Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Bezirke regelmäßig zu kontrollieren und Verstöße entsprechend zu ahnden.
3. **Öffentliche Bereitstellung der Schulwegplanung:** Die Bezirksamter sind zu verpflichten, die jeweils gültige Schulwegplanung auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen.
4. **Verlinkung durch die Schulen:** Die Bezirksamter haben darauf hinzuwirken, dass die Schulen die jeweilige Schulwegplanung des zuständigen Bezirksamtes auf ihren eigenen Homepages verlinken, um die Transparenz und Auffindbarkeit der Informationen für Eltern und Schüler zu gewährleisten. Die Bezirksamter haben Bezirksschulbeirat, Bezirksselternausschuss und Bezirksschülerausschuss entsprechend zu informieren.
5. **Aktive Information der Eltern und Schüler am ersten Schultag:** Die Bezirksamter bzw. die Schulen haben am ersten Schultag eines jeden Schuljahres aktiv, bspw. im Rahmen eines Begrüßungsschreibens, Eltern und Schüler auf die aktuelle Schulwegplanung hinzuweisen ebenso wie auf die Vorteile im Hinblick auf die geistige

und motorische Entwicklung sowie die mentale und psychische Gesundheit der Kinder, die das selbständige Zurücklegen des Schulwegs zu Fuß oder per Rad mit sich bringt.

Begründung

Die Schulwegsicherheit ist ein zentrales Anliegen für Eltern, Schüler und Lehrkräfte. Eine aktuelle und öffentlich zugängliche Schulwegplanung trägt wesentlich zur Sicherheit und Orientierung bei. Obwohl die Schulen zur Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung von Schulwegplänen verpflichtet sind, wird dieser Verpflichtung nicht immer nachgekommen. Daher ist eine verstärkte Kontrolle durch den Senat erforderlich. Zudem ist eine einfache Zugänglichkeit dieser Pläne sicherzustellen, indem sie auf den Internetseiten der Bezirksämter veröffentlicht und durch die Schulen verlinkt werden. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert Eltern sowie Schülern den Zugang zu diesen wichtigen Informationen.

Gemäß § 51 Absatz 7 des Berliner Mobilitätsgesetzes sind die Bezirke verpflichtet, Schulwegpläne für alle Schulen mit Klassenstufen 1 bis 6 zu erstellen und diese öffentlich zugänglich zu machen. Schulwegpläne sind regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, insbesondere wenn sich die Verkehrsbedingungen ändern.

Berlin, den 28. April 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der Fraktion